

Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH
Fahrenheitstraße 1
14532 Kleinmachnow

MWA GmbH als Betriebsführer des
WAZV „Mittelgraben“

E-Mail: zaehlerwesen@mwa-gmbh.de
Internet: www.mwa-gmbh.de
Tel.: 033203 345-394

Antrag auf Stilllegung/Wiederinbetriebnahme des Trinkwasserhausanschlusses

| | |
|--|--|
| Projektnummer: (wird durch die MWA ausgefüllt) | Leistungsobjektnummer: (wird durch die MWA ausgefüllt) |
| Kundennummer: Sofern bereits Anschlussnehmer (zutreffend zur Beantragung einer vorübergehenden Stilllegung) | |

Antragsmöglichkeiten:

- Vorübergehende Stilllegung Endgültige Stilllegung
- Inbetriebnahme eines vorübergehend stillgelegten
Trinkwasserhausanschlusses (Wiedereinbau eines Zählers)

1. Grundstück/Leistungsobjekt

| | |
|-----------------|--------------|
| Straße Haus-Nr. | |
| PLZ | Ort/Ortsteil |
| Flur | Flurstück(e) |

2. Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger

- Grundstückseigentümer Mieter/Pächter Erbbauberechtigter

| | |
|--|--------------|
| Name | Vorname |
| ggf. Firmenbezeichnung | |
| Straße/Haus-Nr. | |
| PLZ | Ort/Ortsteil |
| Tel.-Nr.* | E-Mail* |
| Für die Auflistung mehrerer Grundstückseigentümer (z. B. Erbengemeinschaft) verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt. | |

*Diese Angaben sind freiwillig. Soweit diese erteilt werden, wird das Einverständnis zur Datenverarbeitung vorausgesetzt

3. Ihr gewünschter Ausführungszeitraum

| | |
|---------------|--------------|
| Monat: | Jahr: |
|---------------|--------------|

4. Begründung (bei Stilllegungen)

| |
|--|
| |
|--|

5. Vertragsgrundlagen

sind die Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ (WVS) sowie die Vertragsbestimmungen des WAZV „Mittelgraben“ für die Wasserversorgung (VBW-AB, VBW-EB, VBW-ER). <https://www.wazv-mittelgraben.de/der-verband/satzung/>

Hinweise

• **Vorübergehende Stilllegung des Trinkwasserhausanschlusses**

Bei der vorübergehenden Stilllegung des Trinkwasserhausanschlusses wird die Absperrvorrichtung an der Hauptversorgungsleitung sowie an der Messeinrichtung gesperrt, der Hauptwasserzähler ausgebaut und die Wasserzähleranlage verplombt.

Sie erhalten im Zusammenhang mit dem Zählerausbau eine Verbrauchsabrechnung. Die vorübergehende Stilllegung des Trinkwasserhausanschlusses beendet nicht das Vertragsverhältnis zwischen Wasserversorgungsunternehmen und Anschlussnehmer, weil ein betriebsbereiter Trinkwasserhausanschluss zur Verfügung steht. Aus diesem Grund fallen weiterhin Grundgebühren an.

Die entstehenden Kosten für die vorübergehende Stilllegung i. H. v. 132,00 € werden gemäß VBW-ER weiterberechnet.

Nach einem Jahr muss der vorübergehend stillgelegte Trinkwasserhausanschluss kostenpflichtig gespült oder endgültig von der Versorgungsleitung getrennt werden. Die Kosten hierfür trägt der Anschlussnehmer (vgl. Ziff 18.1. VBW-EB).

• **Endgültige Stilllegung des Trinkwasserhausanschlusses**

Bei der endgültigen Stilllegung des Trinkwasserhausanschlusses wird dieser körperlich von der Versorgungsleitung getrennt und der Wasserzähler ausgebaut. Für die Wiederaufnahme der Trinkwasserversorgung ist dann ein Neuanschluss notwendig.

Die Kosten für die endgültige Stilllegung des Trinkwasserhausanschlusses wird gemäß VBW-ER nach Aufwand weiterberechnet.

• **Inbetriebnahme eines vorübergehend stillgelegten Trinkwasserhausanschlusses (Wiedereinbau eines Zählers)**

Die Inbetriebnahme von vorübergehend stillgelegten Trinkwasserhausanschlüssen wird gemäß VBW-ER nach Aufwand weiterberechnet.

6. Datenschutzhinweis

Daten aus diesem Antrag werden beim WAZV und der MWA GmbH zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

*Diese Angaben sind freiwillig. Soweit diese erteilt werden, wird das Einverständnis zur Datenverarbeitung vorausgesetzt.

| | | |
|-------------------|-------------------------------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift Anschlussnehmer | Unterschrift Grundstückseigentümer |
| | | |